

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.200.512

Wien, am 30. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. März 2026 unter der Nr. **5071/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Sozialistisches Gebilde und berüchtigter ‚Thinktank‘ – Wie viel kassiert das Bruno Kreisky Forum wirklich?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

1. *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*

- e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog“ erbracht?*
2. *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*
- a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog“ erbracht?*
7. Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog“ eingeworben?
- a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?
- b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?
- i. Wenn ja, in welcher Höhe?

In den Jahren 2020 bis 2026 wurden dem Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog jeweils zeitlich abgegrenzte Projektförderungen in Höhe von jeweils 35.000,00 Euro für die Jahre 2020 bis 2023 sowie in Höhe von jeweils 38.000,00 Euro für die Jahre 2024 bis 2026 für die Durchführung von verschiedenen Dialogreihen gewährt.

Die mehrjährigen Dialogreihen umfassen verschiedene Themenbereiche, darunter außen- und sicherheitspolitische sowie auch gesellschaftlich relevante Themen. Diese Reihen wurden durch die Jahresthemen 2025 „Demokratie und offene Gesellschaften – Herausforderungen für Europa und den Westen“ und 2026 „Politik und Religion“ ergänzt.

Das Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog organisiert pro Veranstaltungsreihe oder Themenkreis bis zu zehn Vorträge, Diskussionen, Konferenzen, Workshops oder Seminare, die der interessierten Öffentlichkeit kostenlos angeboten werden. Als Vortragende kommen in- und ausländische Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Bereichen zum Einsatz.

Jahr	Antragsdatum	Antragsteller	Genehmigungsdatum
2020	04.12.2019	Bevollmächtigte Generalsekretärin	17.08.2020
2021	04.11.2020	Bevollmächtigte Generalsekretärin	20.05.2021
2022	06.12.2021	Präsident und Kassier	04.05.2022
2023	21.10.2022	Präsident und Kassier	01.03.2023
2024	20.09.2023	stv. Präsident und Kassier	08.01.2024
2025	04.11.2024	Bevollmächtigte Generalsekretärin	11.12.2024
2026	04.11.2025	Bevollmächtigte Generalsekretärin	12.12.2025

Die statutenmäßige Unterzeichnung des Antrags wurde durch Abfragen aus dem Zentralen Vereinsregister überprüft. Die Vollmachtserklärungen der vertretungsbefugten Vereinsorgane an die Generalsekretärin wurden im Rahmen der Antragstellung vorgelegt.

Die Förderungsvergabe erfolgte auf Grundlage der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“.

Grundsätzliche Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit einer Förderungsvergabe sind in den „Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt“ sowie im „Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt“ enthalten, die Bestandteile eines Förderungsvertrages sind und von Förderungsnehmenden im Rahmen der Antragstellung akzeptiert werden. In den Förderungsverträgen mit dem Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog wurde die Zweckwidmung der Förderungsmittel für konkret definierte Kosten festgelegt.

Die gemäß Transparenzdatenbankgesetz 2012 durchzuführenden Meldungen zu den Förderungen wurden vorgenommen. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9663/J vom 4. April 2022 durch meinen Amtsvorgänger. Überdies werden seit September 2025 Förderungen über 1.500 Euro im Transparenzportal veröffentlicht.

In den Förderungsverträgen ist ein Abrechnungstermin festgelegt, bis zu dem die Förderungsnehmenden den zahlenmäßigen Nachweis sowie einen Sachbericht an die Abteilung für Förderungskontrolle im Bundeskanzleramt zu übermitteln haben. Im Rahmen der Förderungskontrolle wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowie die Einhaltung der vertraglichen Förderungsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen geprüft. Aus dem Sachbericht muss insbesondere die Verwendung der gewährten Förderungsmittel, der nachweisliche Bericht über die Durchführung der geförderten Leistung sowie der dadurch erzielte Erfolg hervorgehen. Der zahlenmäßige Nachweis muss eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben umfassen. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher und vertraglicher Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen sowie nicht widmungsgemäß verwendeten und nicht verbrauchten Förderungsmitteln kommt es zu einer Rückforderung gegebenenfalls unter Verrechnung von Zinsen.

Jahr	Abrechnungstermin	Eingang Unterlagen	Prüfungszeitraum	Prüfergebnis
2020	31.03.2021	22.01.2021	02 – 06/2021	28.648,85 € abgerechnet
2021	31.03.2022	28.01.2022	02 – 07/2022	vollständige Abrechnung
2022	31.03.2023	09.03.2023	03 – 08/2023	33.915,28 € abgerechnet
2023	31.03.2024	01.03.2024	03 – 07/2024	34.778,38 € abgerechnet
2024	31.03.2025	27.03.2025	03 – 05/2025	vollständige Abrechnung

Der Abrechnungstermin der Förderung 2025 wurde im Förderungsvertrag mit 31. März 2026 festgelegt, die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel wird derzeit geprüft. Die Abrechnungsunterlagen zur Förderung 2026 sind laut Förderungsvertrag bis 31. März 2027 vorzulegen.

Im Rahmen der Abrechnung wurden jeweils Berichte vorgelegt, in denen die durchgeführten Veranstaltungen dokumentiert und der erzielte Erfolg dargestellt wurden.

Gemäß den Angaben in den jeweiligen Förderungsanträgen wurden keine Eigenleistungen durch das Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog erbracht.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Wurde mit dem Verein „Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

4. Wurde mit dem Verein „Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?
 - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Es gab keine Verträge im Sinne der Fragestellungen.

Zu den Fragen 5 und 6:

5. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog“ seit dem 24.10.2024 teil?
6. Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog“ in offizieller Funktion teil?
 - a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?
 - b. Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?
 - c. Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Dr. Christian Stocker

